

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Herforst

Teilbereich „Solarpark In den Deichen“ (Sondergebiet Photovoltaik)

Anhang - Ausgleichskonzept „Feldlerche (*Alauda arvensis*)“



Eingriff	Verlust von 3 Feldlerchenbrutpaaren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
Kompensationsfläche	Gemarkung Spangdahlem, Flur 54, Flurstück 108 (teilweise)
Flächengröße Flurstück insg.	7,6 ha
Ausgangszustand	Acker (HA0)
Ziel	Auf der Maßnahmenfläche sollen 3 Feldlerchenbrutreviere ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt durch die Anlage eines Blüh- und Brachstreifens an der Ostseite des Flurstücks

	<p>108. Je Brutpaar ist ein Ausgleichsbedarf von min. 100 x 10 m bzw. 1.000 m² Maßnahmenfläche erforderlich. Durch die räumliche Distanz zur Planfläche von ca. 4,5 km wird ein Aufschlag auf die Flächengröße berücksichtigt.</p>
<p>Maßnahmen</p>	<p>Blühstreifen in Kombination mit Brachstreifen</p> <p>Entlang der östlichen Flurstücksgrenze ist auf einer Länge von ca. 300 m ein Blühstreifen von ca. 14 m Breite (8-10 m grenzseitiger Blühstreifen und 4-6 m Brachstreifen) anzulegen. Je Brutpaar ist ein Ausgleichsbedarf von min. 100x10 m erforderlich. Die tatsächliche Fläche der Maßnahme umfasst ca. 4.000 m². Die zusätzliche Fläche von ca. 1.000 m² wird aufgrund der Entfernung zum Plangebiet auf die erforderlichen 3.000 m² aufgeschlagen um diesem Umstand Rechnung zu tragen.</p> <p>Der rund 4-6 m breite Brachstreifen grenzt unmittelbar an den Blühstreifen an (dienen der Feldlerche während der Brutzeit (Hauptbrutzeit: Ende März bis Ende Mai) und darüber hinaus als Nahrungshabitat).</p> <p>Die Anlage des Blühstreifens orientiert sich an den Vorgaben der „Grundsätze des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz für Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau“ (MWVLW RLP 2023).</p> <p>Die Einsaat des Blühstreifens erfolgt als Drillsaat, hierfür ist eine Saatgutmischung für mehrjährige Ackerrandstreifen / Blühstreifen zu verwenden. Das Saatgut ist mit 10-20 kg/ha auszubringen, bei maschineller Ausbringung mit Füllstoff hochgemischt auf 30-50 kg/ha. Es erfolgen zwei Pflegeschnitte pro Jahr, alternierend auf 50 % bis maximal 70 % der Fläche. D.h. mindestens 30 % bis 50 % der Fläche müssen als Rückzugsfläche für Tiere stehen bleiben. Der erste Mulchschnitt ist bis spätestens Mitte März durchzuführen, der zweite Mulchschnitt erfolgt ab Mitte Juli.</p> <p>Der Blühstreifen ist alle vier Jahre umzubrechen und neu einzusäen.</p> <p>Der Brachstreifen wird nicht eingesät, der aufkommende Pflanzenbewuchs wird kontinuierlich (innerhalb der Vegetationszeit) mittels Grubber, Egge o. Bodenfräse entfernt.</p> <p>Die Blüh- und Brachstreifen sind extensiv ohne Dünger- und Pestizid-Einsatz zu pflegen.</p> <p>Die Bearbeitung der Maßnahmenflächen erfolgt unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeit <u>nicht</u> im Zeitraum von Ende März bis Ende Mai (ausgenommen ist die Ansaat bis Mitte April).</p>
<p>Umsetzung</p>	<p>Die Maßnahmen sind vor Beginn der Baumaßnahmen durchzuführen.</p>
<p>Überwachung</p>	<p>Der Erfolg der Maßnahmen ist durch ein jährliches Monitoring in den ersten 4 Jahren nach Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen. Innerhalb des Monitorings soll die Entwicklung der Ansaat sowie die Nutzung des Brach- und Blühstreifens als Brut- und Nahrungshabitat durch die Feldlerche betrachtet werden. Die Bewertung erfolgt durch eine zweimalige Begehung eines Ornithologen. Die Ergebnisse sind alljährlich der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.</p>

	Sollte sich herausstellen, dass die umgesetzten Maßnahmen keine Wirkung zeigen, sollten diese unter Beratung eines Ornithologen angepasst werden (z.B. Anpassung der Pflege oder Nachsaat). In diesem Falle ist das Monitoring um weitere 4 Jahre zu verlängern.
Dauer	Die Maßnahmen sind dauerhaft und min. über die Betriebszeit der Solaranlage durchzuführen.

QUELLEN:

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Biodiversität in Hessen – Maßnahmenblatt Feldlerche

KREUZIGER, J., BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN, LINDEN (2013) Werkstattgespräch HVNL - Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in der Planungspraxis

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (2023): Grundsätze des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz für die Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Leitfaden "Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen" – Maßnahmensteckbrief Vögel